Die TOPs 9 und 10 wurden zusammen beraten.

Herr Metz (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragte, wie sich der geänderte Zuschnitt im Hinblick auf das Landschaftsschutzgebiet verhalte und wann die frühzeitige Beteiligung starten solle. Das Projekt sei wegen der Kita unglaublich wichtig.

Auch Herr Puffe (CDU-Fraktion) erkundigte sich nach der Zeitschiene.

Herr Nettesheim (SPD-Fraktion) fragte, ob es sich bei der 2,50m breiten, hellgrünen Fläche, die in Anlage 2 (zu TOP 10) an der Straße „Am Steinmorgen“ eingezeichnet sei, um einen Weg handele.

Herr Gleß bestätigte dies. Weiterhin gab er an, die Verwaltung werde sich ein anderes Format für die Beteiligung überlegen, um diese möglichst rasch durchführen zu können.

Herr Trübenbach berichtete, dass man das Thema Landschaftsschutzgebiet in einer Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde angesprochen habe. Mit dem Baukörper gehe man nicht rein, aber mit der Spielfläche. Es bestünden keine Bedenken, da das Landschaftsschutzgebiet ohnehin bis zur Straße nach hinten verlegt werden solle. Das sei im neuen Plan auch so drin.

Herr Züll (FDP-Fraktion) fragte, ob es nicht denkbar sei, die frühzeitige und offizielle Beteiligung zusammenzuführen und dann gegebenenfalls, wenn es relativ klare Aussagen gebe, mit der die Verwaltung arbeiten könne, eine Baugenehmigung nach § 33 BauGB zu erteilen.

Herr Gleß sagte zu, die Anregung mitzunehmen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: